

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ferienausschuss	27.01.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Verkehrssituation Schillerplatz

hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 13.08.2019

Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 13.08.2019 Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Zur Verkehrssituation Schillerplatz stellten am 13.08.2019 die Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90 Die Grünen einen gemeinsamen Antrag. Dies nahm die Verwaltung zum Anlaß folgende verkehrliche Maßnahmen zu planen:

In der Löbleinstraße und der Schopenhauerstraße wird, anstelle der beiden Tempo 30 Strecken vor dem Hans-Sachs-Gymnasium und der Hegelschule, zwischen der Meuschelstraße und der Avenariusstraße eine durchgehende Tempo-30-Zone eingerichtet.

Zur Unterstützung der Tempo-30-Zone durch Änderung des Erscheinungsbildes der Straße und deren Querschnitt werden in der Löbleinstraße am Schillerplatz und nördlich der Kreuzung Friedenstraße entsprechende bauliche Maßnahmen getroffen. Die Busbuchten werden zu Buskaps umgebaut und die Gehwege verbreitert. Sie werden behindertengerecht ausgebaut und mit einem Blindenleitssystem ausgestattet. Zur besseren und sicheren Querung für Fußgänger an der Haltestelle am Schillerplatz wird eine Fußgängerinsel errichtet. An der Friedenstraße befindet sich bereits eine Fußgänger-LSA. Maßnahmen für querende Fußgänger sind dort nicht erforderlich. Die bestehenden Baumscheiben werden vergrößert und saniert. Unter Voraussetzung der Mittelbereitstellung ist eine Ausführung der baulichen Maßnahmen ab 2022 möglich.

Auf der gesamten Strecke zwischen Meuschel- und Avenariusstraße wird die Mittelmarkierung auf der Fahrbahn entfernt und die Benutzungspflicht des Radwegs auf der Ostseite aufgehoben. Die Verwaltung erlässt im Gesamtabschnitt entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen für weitere Markierungen und Beschilderungen zur Verdeutlichung der Tempo-30-Zone.

Wegen der wichtigen betrieblichen Belange der VAG für die drei Buslinien von und zum Stadtzentrum bleibt die Löblein- und Schopenhauerstraße gegenüber den einmündenden Seitenstraßen bevorrechtigt.

Durch die Sanierung und teilweise Vergrößerung von vorhandenen Baumscheiben entfallen wenige Stellplätze.

Der Zeitpunkt der Umsetzung hängt von der Finanzierung und den Kapazitäten in der Bauverwaltung ab.

Die Planung wird vom Vorstadtverein Nürnberg-Nord e.V. befürwortet.

1.	Fina	anzielle Auswirkungen:					
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen					
		Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:					
		Nein (→ weiter bei 2.)					
		Ja					
		☐ Kosten noch nicht bekannt					
		<u>Gesamtkosten</u>	344.000 €	Folgekosten 940	€ pro Jahr		
				☐ dauerhaft ☐	nur für einen begrenzten Zeitraum		
		davon investiv	344.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr		
		davon konsumtiv	€	davon Personalkos	ten € pro Jahr		
		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)					
		☐ Ja					
		⊠ Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: Zur Zeit stehen im Unterhaltsbezirk SÖR/2-B/3 keine finanziellen Mittel zur Umsetzung zur Verfügung. Finanzierung ist noch von SÖR zu klären.				
2a.	Aus	Auswirkungen auf den Stellenplan:					
		☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans					
		 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens) 					
		☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt					

2b.	Abstimmung mit DIP ist erroigt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)					
		Ja				
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
		•				
3.	Dive	versity-Relevanz:				
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
		Ja	Anlage von behindertengerechten Bushaltestellen und Verbreiterung der Gehwegfläche, sowie Errichtung einer Fußgängerinsel = Verbesserungen für die "schwachen" Verkehrsteilnehmer.			
4.	Abst	Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen: RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)				
		SÖR				
	\boxtimes	VAG				
	\boxtimes	Stpl				

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss beschließt den Ausbau der Löbleinstraße gemäß Straßenplan Nr. 2.1815.2.2 vom 17.12.2019 mit letzter Änderung vom 13.11.2020 und empfiehlt, im Bedarfsfall die erforderlichen Grundstücksgeschäfte zu tätigen.